



**Pet 1-19-06-265-028754**

61348 Bad Homburg

Asylrecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dem Journalisten Julian Assange in Deutschland politisches Asyl zu gewähren.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 664 Mitzeichnungen und 94 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Bei der Petition handelt es sich um eine Leitpetition, zu der eine Mehrfachpetition existiert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass Herrn Assange bei Nichtgewährung politischen Asyls eine Auslieferung in die USA drohe. Dort könnte ihm eine Haftstrafe von bis zu 175 Jahren bevorstehen. Die US-Justiz werfe Herrn Assange vor geholfen zu haben, geheimes Material von US-Militäreinsätzen im Irak und in Afghanistan zu veröffentlichen. Dabei sei die Sicherheit von US-Informanten aufs Spiel gesetzt worden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält zunächst fest, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) in jedem Asylverfahren eine Einzelfallprüfung durchführt und die Entscheidung stets nach Abwägung aller Erkenntnisse über das Herkunftsland und die asylsuchende Person erfolgt. Bei seinen Entscheidungen ist das Bundesamt an Recht und Gesetz gebunden. Es handelt sich dabei um gebundene Entscheidungen, Ermessen besteht nicht. Asylanträge können aufgrund des Territorialprinzips grundsätzlich nur im Inland gestellt werden.

Ein Asylantrag liegt aktuell nicht vor. Herr Assange befindet sich, nach den dem Ausschuss vorliegenden Erkenntnissen, derzeit im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh in London. Längere Aufenthalte, persönliche oder andere tatsächliche Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland sind nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen, soweit Julian Assange die Möglichkeit eröffnet werden soll, in Absprache mit Großbritannien in Deutschland politisches Asyl zu beantragen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – als Material zu überweisen, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.